

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg

**Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am Samstag, 3. November 2012**

im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.

Energiewende und sozialer Ausgleich müssen Hand in Hand gehen!

Strompreisdebatte versachlichen!

Mit dem Anstieg der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben die Angriffe auf die Energiewende an Schärfe deutlich zugenommen. Wirtschaftsminister Philip Rösler und mit ihm Umweltminister Peter Altmaier lassen kaum eine Gelegenheit ungenutzt, erneuerbare Energien und soziale Gerechtigkeit gegeneinander auszuspielen, um die Energiewende auszubremsen.

Dass die Ausgaben der deutschen Privathaushalte für Energie in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, liegt an erster Stelle an gestiegenen Kosten für Öl, Gas und Kohle auf dem Weltmarkt – denn die Rohstoffe werden knapper. Und viele Haushalte sind mit diesem Preisanstieg deutlich oberhalb der allgemeinen Teuerungsrate finanziell überlastet. Nach Schätzungen der Verbraucherverbände wird bundesweit ca. 600.000 Haushalten jährlich Strom oder Gas abgestellt, weil sie ihre Rechnungen nicht begleichen können.

Hinzu kommt, dass der aktuell so heiß diskutierte Preisanstieg beim Strom nur zu einem geringen Anteil auf die gestiegene EEG-Umlage zurückzuführen ist, denn der Strompreis, den die VerbraucherInnen am Ende zahlen, setzt sich aus mehreren Kostenbestandteilen zusammen: Neben der EEG-Umlage und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (15,9 Prozent) sind hierin Kosten für die Strombeschaffung und für den Vertrieb inklusive Marge (34,6 Prozent), Mehrwertsteuer & Stromsteuer (24,7 Prozent), Kosten für die Netznutzung (21,4 Prozent), staatliche Abgaben, wie die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für die Kosten der Abrechnung etc. (3,4 Prozent) enthalten.

Das heißt, im durchschnittlichen Strompreis 2012 von 25,74 ct/kWh sind 3,59 ct/kWh EEG-Umlage enthalten; in 2013 wird der Strompreis voraussichtlich auf durchschnittlich 27,75 ct/kWh inkl. einer EEG-Umlage von 5,28 ct/kWh ansteigen. Von dem Anstieg der EEG-Umlage um 1,6 Cent gehen zwei Drittel auf die Bundesregierung zurück. Denn Schwarz-Gelb hat die Zahl der Unternehmen, die von der Umlage befreit sind, mehr als verdreifacht und so falsche Weichenstellungen im EEG vorgenommen. Dadurch erhöht sich die Entlastung der befreiten Unternehmen im Jahr 2013 um mehrere Milliarden Euro. Diese erheblichen Entlastungen der Industrie müssen nun über die EEG-Umlage von den privaten Haushalten und den Klein- und Mittelständischen Unternehmen aufgefangen werden.

Und Fakt ist auch, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz dazu beitragen, die Energiekosten dauerhaft zu verringern. So ist der Strompreis an der Börse in den letzten Jahren, dank des Ausbaus der erneuerbaren Energien gesunken; im Vergleich zu 2008 um 3,5 Cent pro Kilowattstunde.

Problem ist jedoch, dass die Energiekonzerne Erhöhungen gerne an die privaten Haushalte weitergeben, während sie die dank der Erneuerbaren erzielte Senkung des Strompreises an der Börse allein in ihre eigene Tasche stecken. Aktuell müsste der Strompreis zwei Cent pro Kilowattstunde niedriger liegen, wenn die Versorger die gesunkenen Einkaufspreise aus der Vergangenheit an die VerbraucherInnen entsprechend weitergereicht hätten.

Umstieg auf Erneuerbare und Energieeinsparung vorantreiben

Heute bereits ersetzen Erneuerbare im Wärmebereich zum Teil Erdgas und Erdöl. Da der Preisanstieg zu erheblichen Teilen auf die Verteuerung der fossilen Energieträger zurückzuführen ist, ist der rasche Umstieg auf erneuerbare Energien und zu mehr Effizienz und

Einsparung der Schlüssel zu bezahlbaren Preisen in der nahen Zukunft. Nur wenn Wärmeenergie durch eine energetische Gebäudemodernisierung und eine verantwortungsvolle Energienutzung eingespart wird und zunehmend erneuerbare Energie eingesetzt werden, bleiben die Energiekosten der Privathaushalte auf Dauer finanzierbar. Deshalb ist Energiepolitik für uns nicht nur eine Frage von Klimaschutz, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Beinahe völlig ausgeblendet wird in der Debatte, dass nicht die Bereitstellungskosten für Energie, sondern auch und vor allem die Menge der verbrauchten Energie die Energiekosten privater Haushalte bestimmen. Noch immer geht viel zu viel Energie ungenutzt verloren. Effizienz und Einsparung kommen nicht voran, obwohl sie der entscheidende Faktor sind, um die Energieversorgung dauerhaft bezahlbar zu machen.

Nichtsdestotrotz gibt es derzeit massive Probleme für einkommensschwache Haushalte. Diese müssen dabei unterstützt werden, über die Senkung ihres Verbrauchs auch die Kosten zu senken. Maßnahmen wie die derzeit diskutierten Steuersenkungen oder staatlich bezuschusste Sozialtarife, die allein der Preissenkung für Energie aus fossilen Brennstoffen und nicht gleichzeitig der Energieeinsparung dienen, sind sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer und sozialer Sicht falsch. Die Menschen müssen dazu befähigt werden, sich energiesparende Geräte anzuschaffen, als MieterInnen und NutzerInnen von energetisch modernisierten Häusern zu profitieren und ihr Verbrauchsverhalten zu verändern.

Bündnis 90/Die Grünen wenden sich daher gegen populistische Angriffe auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und das EEG. Anstatt die Energiewende und die soziale Gerechtigkeit gegeneinander auszuspielen, müssen ökologischer Umbau und sozialer Ausgleich Hand in Hand gehen. Denn nur mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Atomausstieg bis 2022, der Braunkohleausstieg in Brandenburg sowie ein Ende von der teuren Rohstoffabhängigkeit zu bewältigen.

Anstatt den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen, gilt es, das EEG weiterzuentwickeln und aufeinander abgestimmte ökologische, ökonomische und soziale Maßnahmen zu ergreifen, um allen Menschen eine bezahlbare und effiziente Energieversorgung zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher auf Bundes- und auf Landesebene für folgende Maßnahmen ein:

- Die Rückführung besonderer Ausgleichsregeln bei der EEG-Umlage und bei den Netznutzungsentgelten für die deutsche Wirtschaft auf ein ausbalanciertes Niveau. Nur über eine gerechte Lastenverteilung kann der Umbau der Energieversorgung für alle zum Erfolg werden. Dazu zählen für uns auch die stromintensiven Industrien.
- Die Einrichtung eines Energiesparfonds, der besonders einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt. Dazu zählen z.B. Energiespar-Checks für alle Haushalte; für einkommensschwache Haushalte sollten diese kostenfrei sein. Daneben setzen wir uns ein für die Förderung besonders sparsamer Geräte über Zuschüsse, z. B. durch Energiespardienstleister oder Stadtwerke, für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“, insbesondere in einkommensschwachen Haushalten, sowie Mini-Contracting- Programme, bei dem Dienstleister in Effizienz investieren und die Kosten über die Einsparungen bei der Stromrechnung finanziert werden.
- Eine Tarifgestaltung der Energieanbieter für HaushaltssendkundInnen, die einen energiesparenden Lebensstil und selbstverantwortlichen Umgang mit Energie ausdrücklich belohnt.
- Einführung des sogenannten sogenannten „Top-Runner-Modells“ auf europäischer Ebene, mit dem die verbrauchsärmsten Modelle einer Produktklasse den Standard setzen, den drei Jahre später alle Produkte dieser Klasse erfüllen müssen, sowie eine verbraucherfreundlichere Kennzeichnung besonders sparsamer Geräte und eine

Überarbeitung der Energieklassen-Bezeichnungen.

- Das Mietminderungsrecht für Mieterinnen und Mietern ausweiten, wenn der energetische Zustand ihrer Wohnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ihnen dadurch erhöhte Heizkosten entstehen.
- Schnellstmögliche Absenkung der Modernisierungumlage (§ 559 BGB) von 11 auf 9 Prozent und Beschränkung auf energetische Sanierung und den altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau.
- Einkommensschwache Haushalte dauerhaft stärken, indem die Regelsätze nach SGB II und XII auf ein Niveau angehoben werden, das eine Grundversorgung an Wärme und Strom sicherstellt, sowie, dass in die Bemessungsgrundlage der Grundsicherungsstellen hinsichtlich der Übernahme von Unterkunft- und Heizkosten der Energieausweis mit einbezogen wird. Zudem bedarf es endlich eines gesetzlichen Mindestlohns und Maßnahmen zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems, damit die unteren Einkommensgruppen Existenzsichernde Löhne erhalten.
- Gesetzliches Einschränken des Sperrens der Gas- und Stromversorgung von Privathaushalten. Zumindest müssen bei erstmaligem Zahlungsverzug die Versorger verpflichtet werden, im Vorfeld einer Sperre eine Ratenzahlungsvereinbarung anzubieten.